

17. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XIV. Amtsperiode des Fernsehrates am 16. Juni 2016 in Mainz

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XIV. Amtsperiode des Fernsehrates am 16. Februar 2016 in Berlin

Der Programmausschuss Programmdirektion genehmigt die Niederschrift über die 16. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XIV. Amtsperiode des Fernsehrates am 16. Februar 2016 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3 Sendung „Neo Magazin Royale“ vom 31.03.2016

Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt das Schreiben des Intendanten vom 18.04.2016 sowie das Schreiben des Fernsehratsvorsitzenden vom 19.04.2016 zur Kenntnis und unterstützt nachdrücklich die Haltung des Hauses.

TOP 4 Kooperationen im Programmbereich

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 06/16 „Kooperationen im Programmbereich – Transparenzbericht 2015“ zur Kenntnis.



TOP 5 „Terra X“ in den non-linearen Programmangeboten

Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die Vorlage „Terra X‘ in den non-linearen Programmangeboten“ sowie die Präsentation mit Anerkennung zur Kenntnis.

TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- a) Programmbeschwerde vom 04. Februar 2016 zur „logo!“-Sendung vom 01. Februar 2016

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 04. Februar 2016 zur „logo!“-Sendung vom 01. Februar 2016 als unbegründet zurück.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat, dem Beschwerdeführer folgende Begründung mitzuteilen:

Er stellt fest, dass die Sendung gerade die Differenziertheit des Meinungsbildes zu Frauke Petrys Äußerungen betone. Überdies sieht er die Aussage Sigmar Gabriels in dem Beitrag ausdrücklich als Drittmeinung dargestellt.



TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- b) Programmbeschwerde vom 03. Mai 2016 zur Internetseite der „heute-show“

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 03. Mai 2016 zur Internetseite der „heute-show“ als unbegründet zurück.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat, dem Beschwerdeführer folgende Begründung mitzuteilen:

Er stellt fest, dass die Darstellung zu irritieren vermag, erkennt in ihr jedoch keine unangemessene Überspitzung. Als Satirebeitrag warnt sie vor einer Wiederbelebung verfassungswidriger Organisationen, statt sie zu verharmlosen. Darin ist sie vom Kunstbegriff geschützt. Diese Bewertung ist ausdrücklich kein Urteil über Geschmacksfragen, über die der Fernsehrat in Zusammenhang mit der Darstellung unterschiedliche Meinungen diskutiert hat.

TOP 7 Verschiedenes

Der Programmausschuss Programmdirektion bestätigt als nächsten Sitzungstermin:

Donnerstag, den 06. Oktober 2016, 10:00 Uhr in Mainz